

**GVG**GEBÄUDEVERSICHERUNG GRAUBÜNDEN  
ASSICURANZA D'EDIFIZI DAL GRISCHUN  
ASSICURAZIONE FABBRICATI DEI GRIGIONI

BRANDSCHUTZ PREVENZIUN DA FIEU PROTEZIONE ANTINCENDIO

GVG Brandschutz

Projekt.-Nr.

Formular online verfügbar unter: [www.gvg.gr.ch/brandschutz](http://www.gvg.gr.ch/brandschutz)

## Gesuch Indoor-Pyrotechnik

Dieses Formular ist uns vor Beginn der Veranstaltung ausgefüllt und unterschrieben zuzusenden.

### Angaben zur Veranstaltung **1**

Name der Veranstaltung	
Gemeinde / Ort	
Gebäude / Adresse	
Veranstaltungsdatum	
Uhrzeit	
Personenbelegung	

### Organisator der Veranstaltung **2**

Name des Veranstalters	
Strasse	
PLZ/Ort	
Ansprechperson vor Ort	
Versicherung	
Policennummer	

### Verantwortliche Firma für die Pyrotechnik **3**

Firma für Pyrotechnik					
Verantwortliche Person (Name / Vorname)					
Strasse					
PLZ/Ort					
Telefonnr.		Natelnr.		E-Mail	
Versicherung					
Policennummer					

### Adresse für Gebührenrechnung **4**

Rechnungsadresse für Gebühren	<input type="checkbox"/> dito. Organisator	<input type="checkbox"/> dito. Firma Pyrotechnik	<input type="checkbox"/> andere (bitte Felder ausfüllen)
Name / Vorname / Firma			
Strasse			
PLZ/Ort			

Bezeichnung des Effektes	Anzahl	Dauer	Höhe	Sicherheitsabstand		Klasse
				horizontal	vertikal	

- Das Indoorfeuerwerk muss für die vorgesehene Anwendung klassiert und geeignet sein. Das Verarbeiten einzelner Komponenten zu einem pyrotechnischen Gegenstand bleibt ausschliesslich fachkundigen Personen (PyrotechnikerInnen) mit entsprechendem Ausweis vorbehalten. Es dürfen nur Produkte verwendet werden, für welche eine Zulassung der zuständigen Bundesbehörde vorliegt.
- Indoorfeuerwerk darf nur gemäss seiner Gebrauchsanweisung verwendet werden. Die Verwendung hat ausschliesslich durch fachkundige Personen (PyrotechnikerInnen) mit entsprechendem Ausweis (Kat. BF, Bühnenfeuerwerk) zu erfolgen.
- Pyrotechnische Effekte sind vor ihrer Vorführung vor Publikum sorgfältig zu planen und unter Berücksichtigung der Umgebung (z. B. Raumhöhe, Abstände zu brennbarem Material usw.) sowie in Anwesenheit von instruiertem Löschpersonal mit geeigneten Löscheinrichtungen zu erproben.
- Das Feuerwerk und die geforderten Sicherheitsabstände müssen vom Zündplatz immer einsehbar und die Zündfolge der Effekte jederzeit unterbrechbar sein.
- Die Lagerung von Indoorfeuerwerk muss in geeigneten, nicht brennbaren und abschliessbaren Behältern erfolgen. Die Aufstellung der Behälter muss in Räumen erfolgen, die mindestens Feuerwiderstand EI 30 (nbb) aufweisen. Türen zu diesen Räumen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen. Die Räume dürfen auch anderen Zwecken dienen, sofern das Brandrisiko gering ist. Der Vorrat an Indoorfeuerwerk darf brutto (ohne Versandverpackung) 50 kg nicht übersteigen.
- Zuständig für die Lagerung ist diejenige Person, die auch für die Vorführung der pyrotechnischen Effekte verantwortlich ist.
- Für den Ersteinsatz ist eine Feuerwache mit geeigneten Löschmitteln (Handfeuerlöscher) zu organisieren. Die Aufgabe der Feuerwache muss durch zwei geschulte Sicherheitskräfte oder, bei sehr grossen Veranstaltungen und / oder auf Verlangen der zuständigen Brandschutzbehörde, durch die zuständige Feuerwehr wahrgenommen werden.

Der nachfolgend Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die feuerpolizeilichen Bedingungen für die Durchführung der Veranstaltung eingehalten werden.

Name des Verantwortlichen	
Unterschrift des Verantwortlichen	
Ort / Datum	

Erforderliche Gesuchsbeilagen :

- Kopie Fähigkeitsausweis (Kat. BF, Bühnenfeuerwerk) des verantwortlichen Pyrotechnikers
- Grundrissplan Veranstaltungsraum mit den Standorten der Effekte
- Kopie Abbrandbewilligung
- Kopie Erwerbsschein